

GR - Nr. 70/2023, Az.:301.0; 552.2; 543.111

**Zuschussanträge von Oberheimer Vereinen für zusätzliche Förderungen im Jahr 2024****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 26.09.2023 hat der Schwäbische Albverein bei der Gemeindeverwaltung am 28.09.2023 einen Zuschuss für die Unterstützung der fälligen Renovierung der AV-Hütte, die 1994 erbaut wurde und im Jahr 2024 30 Jahre alt wird, gestellt.

Die Renovierung beinhaltet folgende Posten laut Rechnungen:

1. Neuer Küchenboden	5.950 € brutto
2. Sanierung Boden Aufenthaltsraum:	ca. 2.000 € brutto
3. beheizbare Steinplatten und Deckenbeleuchtung:	2.199,74 € brutto
4. Leiter für Dachboden:	1.076 € brutto
	<b>9.425,74 € brutto</b>

Mit einem zusätzlichen Schreiben vom 06.11.2023 wurde zudem ein Antrag zur Unterstützung der Kosten für Motorsägenlehrgänge sowie für Arbeitskleidung gestellt. Die jährlichen Arbeitseinsätze werden von einer Gruppe Jugendlicher der Gemeinde Obernheim und helfende Senioren durchgeführt. Dabei sei es erforderlich, dass alle Jugendlichen den Motorsägenlehrgang absolvieren sowie über eine persönliche Schutzausrüstung verfügen. Die Kosten für den Lehrgang belaufen sich auf 700 € brutto, die Kosten der Arbeitskleidung liegen bei 2.205,24 € brutto. Der Preis für Lehrgang und Arbeitskleidung liegt somit insgesamt bei **2.905,24 €**.

Zuletzt ging noch ein Antrag am 07.11.2023 ein. Hier handelt es sich um eine Landschaftspflegemaßnahme auf dem Blütenweg und dem Rappenstein. Im Jahr 2023 wurde der Rappenstein 5-mal gemäht, was ein zeitlicher Aufwand von 23 Stunden ist. Der Blütenweg hingegen wurde 7-mal gemäht inkl. Hecken schneiden und bedarf einem Zeitaufwand von 35 Stunden. Auch hierfür soll eine Zuschussung gewährt werden. Einen entsprechenden Stundenlohn ist der Gemeinde nicht bekannt.

**Stellungnahme der Gemeinde**

Bisher war es gängige Praxis, bei größeren Investitionen von der Gemeinde aus die Hälfte der Kosten als Zuschuss zu gewähren, wenn dies für eine Maßnahme erforderlich gehalten wurde. In Einzelfällen wurden jedoch auch geringere oder höhere Zuschüsse gewährt.

Der Schwäbische Albverein wurde gemäß den Unterlagen der Gemeindeverwaltung bereits im Jahr 2023 bei der Investition eines neuen Rasenmähers (500 €) unterstützt. Die letzte finanzielle Förderung war im Jahr 2014 in Höhe von 900 €.

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Schwäbischen Albverein wird im Jahr 2024 ein Investitionszuschuss für die Renovierung der Albvereinshütte in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt, welcher auf maximal \_\_\_\_\_ € begrenzt wird.
2. Ein einmaliger zusätzlicher Investitionszuschuss wird im Jahr 2024 für sonstige Ausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

10.11.2023

Weiger